

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 39

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir hoffen auf die thatkräftige Mitwirkung aller Sektionen in dieser wichtigen Angelegenheit.

Unser Jahresbericht pro 1895 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er noch rechtzeitig, d. h. noch vor der Eröffnung der Landesausstellung in Genf, erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1896, zukommen lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular (siehe Beilage) zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im Allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht mißverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für Vereinsverwaltung (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.) fallen unter erstgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbmuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer, etc., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen, etc., in die letzte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabenposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets höchste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1895 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1895 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

Nächstens wird als Supplement zum VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ der Bericht des Centralvorstandes über die Ergebnisse seiner Erhebungen betreffend Stellungnahme des Gewerbestandes zu den Konsumvereinen im Druck erscheinen. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um zweckmäßige Verbreitung dieser Broschüre unter den Vereinsmitgliedern und betrachten diese Frage unsererseits für einstweilen als erledigt.

Das vom Centralvorstand angenommene Regulativ betreffend Gewerbliche Wanderlehrvorträge ist vorläufig in den gewerblichen Fachblättern zur Publikation gelangt. Sobald die Liste der Wanderlehrer und Themata festgestellt sein wird, werden wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare dieser Listen zustellen und hoffen damit von Neujahr 1896 an eine Institution eröffnen zu können, welche den Sektionen recht gute Dienste leisten wird.

Die den Sektionen mittelst Kreisschreiben No. 155 gestellte Frist zur Prüfung der Postulate Scheidegger betreffend Berufsgenossenschaften wird, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, bis Ende März 1896

verlängert, in der bestimmten Erwartung, daß die Sektionen in dieser langen Frist nicht verfaämen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und uns allfällige Vorschläge rechtzeitig mitzuteilen.

Schließlich bringen wir den Sektionsvorständen und Lehrlingsprüfungskommissionen noch das Kreisschreiben No. 156 in Erinnerung, wonach dieselben eingeladen sind, erstens ihre Wünsche oder Vorschläge betreffend Revision des Reglements und der Anleitung für die schweizer. Lehrlingsprüfungen uns bis 1. Februar 1896 kundgeben zu wollen; zweitens allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen zum „Verzeichnis von Arbeitsaufgaben“ uns bis Ende Jahres zukommen zu lassen und drittens, die als tüchtig bewährten Fachexperten mittelst des zugesandten Formulars uns mitzuteilen. Wenn wir den vielen an uns gelangenden diesbezüglichen Anfragen entsprechen sollen, müssen wir auch auf die Mitwirkung der Sektionen rechnen können.

Die neu angemeldete Sektion: Institut national genevois in Genf können wir nunmehr als aufgenommen erklären und in unserm Bunde bestens willkommen heißen.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß,
Der Vizepräsident:
Ed. Voos-Zegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Brunnenleitung Detlishausen, von 1500 m Gasröhren: Debrunner-Hochreutiner, Eisenhandlung, in St. Gallen. Legen: Stäubli, Schmiebmeyer, in Hohentann. Deffnen und Eindecken der Gräben: Alois Nagel in Ebersweil-Bischhofzell.

Hochbauarbeiten der Linie Zug-Goldau. Hochbauten für die Station Arth-Goldau: Minorini und Bertoni in Goldau. Hochbauten für die Station Walchwil: Zobrist u. Baumann, Baumeister in Luzern.

Stollenarbeit Rafz. Stollenarbeit: Herrn Jean Keller, Maurermeister, in Alten bei Andelfingen.

Verbandswesen.

Glaserstreik. Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Bundeskomitee hat unterm 10. Dezember nach Antrag und gemeinsamer Beratung mit Vertretern des Vorstandes der Glasergewerkschaft und der Streikkommission, den Glaserstreik am Plage Zürich und am See als beendet erklärt. Dagegen wird die Sperre über die Schweiz analog der Beschlüsse der Glasergewerkschaft, der öffentlichen Arbeiterversammlung vom 2. Dezember und des Bundeskomitee aufrecht erhalten.“

Glaserstreik. Um mit seinen Kollegen an andern Orten in der Behandlung der Gehülften einig zu sein, hat nun auch der eine Glasermeister in Marthalen seine vier Gehülften ausgesperrt, weil sie sich weigerten, den Arbeitsnachweis der Meister anzuerkennen. In Marthalen fand auch am Sonntag eine neuerliche Konferenz zwischen Vertretern der Winterthurer Glasermeister und Gehülften statt, die aber wie die frühern Konferenzen scheiterte. Die Meister bestehen unweigerlich auf ihrer Forderung der Anerkennung des Meisterarbeitsnachweises, die aber die Gehülften nicht annehmen. Der Verständigungsvorschlag der Gehülften auf gemeinsame Leitung des Arbeitsnachweises findet die Zustimmung der Meister nicht. Die vier Ausgesperrten in Marthalen sind bereits abgereist; ebenso haben die meisten Winterthurer Ausgesperrten auswärts Arbeit erhalten. Es gibt keine deutschen Glasergehülften in der Schweiz, solange der Kampf fortbauert.

Schreinerstreik in Genf. Am 17. Dezember benachrichtigte der Ausschuß für das Syndikat der Tischlerarbeiter